Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 252. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 1. Juni 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

(Nachtrag zur 59. Sitzung des Abgeordnetenhauses.)

Nach der Rede des Abg. Hahn (Ratibor) folgen zu persönlichen Bemerkungen Abg. Jacoby: Der Herr Reg.-Commissar hat mich persönlich und namentlich aufgefordert, die Angaben unseres verehrten Collegen Waldeck in Betreff der gegen mich eingeleiteten Untersuchung zu „berichtigen". Ich sehe mich dadurch sehr gegen meinen Willen und meine Neigung — zu einer persönlichen Bemerkung genöthigt. Die Sache verhält sich so. Die Worte, die College Waldeck angeführt hat und die ich nicht wiederholen mag, sind vom Staatsanwalt v. Mörs gebraucht worden und zwar in seiner Appellationsrechtfertigungsschrift. Als diese Schrift mir vom Gericht zur Beantwortung zugefertigt wurde, wendete ich mich Beschwerde führend an den Justizminister Grafen zur Lippe. Ich erhielt die Antwort, der Instanzenzug sei von mir nicht eingehalten worden. Darauf richtete ich meine Beschwerde an den Oberstaatsanwalt Adelung. Dieser erklärte, er sehe sich nicht veranlaßt, den Staatsanwalt v. Mörs wegen seiner Aeußerung zu rectificiren (hört! hört!). Nunmehr wendete ich mich auf's Neue an den Hrn. Justizminister und erhielt von demselben ein Schreiben folgenden Inhalts: Sie haben meinerseits eine Antwort nicht zu erwarten, da Ihre Beschwerde in den Zeitungen veröffentlicht worden, ehe sie noch in meine Hände gelangt ist (hört! hört!). Nun haben aber die Zeitungen meine Beschwerde keineswegs veröffentlicht, sondern nur besprochen, außerdem hatte ich glücklicherweise das an den Hrn. Justizminister gerichtete Schreiben rekommandirt, und so konnte ich durch den Postschein, der in meinen Händen war, Jedermann überzeugen, daß die Behauptung des Hrn. Justizministers, falls nicht etwa die Post sich ein Versehen zu Schulden kommen lassen, unrichtig ist (hört! hört!). Ich ließ die Sache dabei bewenden in der Ueberzeugung, daß Angriffe der Art, wie der Hr. Staatsanwalt v. Mörs sie sich in diesem Fall erlaubt hat, Pfeile sind, die auf den Schützen zurückprallen (Bravo).

Abg. Möller: Ich bitte den Abg. v. Blanckenburg, doch endlich den Unterschied zwischen Warnung vor der Revolution und Drohung mit der Revolution zu begreifen. Dem Abg. Hahn bemerke ich, daß es doch auffallend ist, daß aus Königsberg vier Staatsanwälte befördert sind und aus Danzig nur einer. Ich sprach ferner von der Majorität des königsberger Criminal-Senats, nicht von einer geschlossenen Phalanx; es giebt in ihm auch eine Minorität meinungstreuer Männer, aber die übrigen kennt die Stadt, ja das ganze Land, sie sitzen zum Theil in diesem Hause und sind kenntlich durch ihre Theilnahme an dem conservativen Wahlcomite.

Abg. Waldeck: Meine Quelle für die Calow'sche Angelegenheit ist der Abg. Teuchert. Dem Abg. Hahn kann ich nicht zugeben, daß man beim Eintritt in das Obertribunal mit dem Leben abschließt. Ich habe weder vor achtzehn Jahren mit dem Leben abgeschlossen, noch auch schließe ich heute mit ihm ab.

Abg. v. Blanckenburg: Wenn wir vor dem Cäsarismus warnen, dann sagt man uns: wir drohen mit dem Säbel! „Ja Bauer, das ist ganz was anders." Die ersten Sitzungen der Geschworenengerichte waren in einzelnen Städten allerdings von Straßenskandalen begleitet.

Abg. Wachsmuth: Der Reichenbach'sche Fall ist aus der Geschichte nicht mehr zu verwischen. Ich weiß nicht, in welchem Lebensalter der Abg. Hahn steht; stände er in dem meinigen, so würde er den tiefen und schmerzlichen Eindruck begreifen, den er auf alle Richter des Landes gemacht hat.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abg. Hahn und v. Kirchmann in Bezug auf die Betheiligung des verstorbenen Präsidenten Wenzel an dem betr. Erkenntniß, erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. Eberty: Die aus der französ. Gesetzgebung entlehnten, an sich höchst verfänglichen Bestimmungen der §§ 100 und 101 werden von dem Obertribunal weitgreifender als je ausgelegt. Kein in das öffentliche Leben hinaustretender Mann, kein Beamter, Schriftsteller, Buchhändler, ist jetzt seiner Stellung, seines Vermögens, seiner Freiheit sicher, wenn er es wagt, den Ansichten des Ministeriums öffentlich zu widersprechen. Unter dieser verderblichen Einwirkung wächst den Gegnern der Muth. Sie bedrohen, wie der im andern Hause gestellte Antrag vom 24. d. M. beweist, die letzte Freistätte freier Rede, die Tribüne. Die Entscheidung über politische und Preßvergehen ist im Interesse der richterlichen Autorität wie in dem der Freiheit des Volkes den Geschworenen zurückzugeben. M. H.! Heilen Sie die Schäden, welche der Abg. Twesten am 20. d. M. und heute die Abg. Becker, Möller und Waldeck gewiß ungern aufgedeckt, dadurch, daß Sie Ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen, der Revision des die Preßfreiheit gefährdenden Gesetzes vom 12. Mai 1851 in die Waagschale werfen, welche nicht blos die Geschichte hält, nein, das gegenwärtige Volk. Es wird leicht zu einer Entscheidung darüber gelangen, auf welcher Seite seine Freunde und auf welcher seine Feinde stehen, und im Bunde mit seinen Freunden die große, echt deutsche Aufgabe lösen, welche es sich gestellt, die Herstellung der Freiheit auf dem Boden der Gerechtigkeit. Als Berichterstatter Ihrer Commission muß ich mich gegen das Amendement Wachsmuth erklären, werde aber dafür stimmen.

Bei der Abstimmmung wird das Amendement **Wachsmuth angenommen.**

Die folgende Petition des Gerichts-Assessor Wilhelmi zu Hamm, betreffend die Heranziehung der Gerichts-Assessoren zur Vertretung etatsmäßiger Richter wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Tagesordnung führt zum dritten Petitions-Bericht der Justiz-Commission. Die erste Petition betrifft die Verweigerung der Anklageerhebung gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wegen des von derselben gebrachten Artikels über den Brand in Gumbinnen.

Abg. v. Forckenbeck beantragt, auf Grund des Art. 60 der Verfassung den Herrn Justiz-Minister zur Debatte über den dritten Petitionsbericht der Justiz-Commission einzuladen und den Bericht deshalb heute von der Tages-Ordnung abzusetzen.

Abg. Immermann stimmt ihm aus Gründen des Decorums gegen den Herrn Justizminister bei, da heute ein anderer Antrag in Bezug auf die Petion eingegangen ist, der weiter geht, als der Commissions-Bericht und den Hrn. Justizminister selbst in Mitleidenschaft versetzt, so daß er einen persönlichen Grund hat, sich selbst zu vertreten.

Präs. Grabow: Der erwähnte Antrag, den der Abg. Gneist u. Gen. gestellt haben, ist mir so eben zugegangen und lautet: „Das Haus wolle beschließen, der Staatsregierung die Beschwerde mit der Erklärung zu überweisen, daß das Verfahren des Justizministers, der Ober-Staatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit für eine Rechtsverweigerung zu erachten ist."

Der Antrag des Abg. v. Forckenbeck wird angenommen und der Petitions-Bericht abgesetzt. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der mit dem Herzogthum Sachsen-Altenburg unterm 5. Juni 1862 geschlossene Vertrag über den Austausch des unter preußischer Landeshoheit stehenden Theiles des Dorfes Königshofen gegen die zu Sachsen-Altenburg gehörigen Theile der Dörfer Willschütz und Gräfendorf.

Die Commission beantragt Ablehnung der verfassungsmäßigen Zustimmung zu dem Vertrage. — Dagegen beantragt ein Amendement des Abg. v. d. Heydt: „Dem Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben, unter der Voraussetzung, daß das darin gedachte Gesetz der Landesvertretung vorgelegt werde.

Abg. v. d. Heydt (für sein Amendement): Die Gemeinden, um die es sich hier handelt, berühren meinen Wahlkreis, der Austausch wird dort dringend gewünscht, und ich bin ersucht worden, Ihnen die Zustimmung zu dem Vertrage dringendst zu empfehlen. Einzelne Grundstücke in den Gemeinden sind zur Hälfte altenburgisch, zur Hälfte preußisch. Vagabonden, welche diesseits verfolgt werden, flüchten sich in einzelnen Fällen in die Gaststube auf dem altenburgischen Theil, wo man ihnen dann nichts anhaben kann (Heiterkeit). Auf der Dorfstraße wird die Polizei gemeinsam geübt und da nehmen die Reibungen kein Ende. Verbesserungen der Kirche und Schule sind undenkbar. Was sollte wohl daraus werden, wenn — was doch nicht völlig undenkbar — die Altenburger einmal den Zollvereinsvertrag kündigten? Die Commission erkennt die vorhandenen Uebelstände an, allein sie sagt: principiis obsta und verwirft den Vertrag, der Abhilfe schaffen kann, und zwar nur, weil ein oder zwei altenburgische Bauern nicht heran wollen. Die deutsche Fortschrittspartei kämpfte gestern noch für die deutsche Einheit und heute bietet sie die Hand zum allerkrassesten Partikularismus. Handelt es sich denn um einen Vertrag mit dem Kaiser von China oder darum, Preußen zu Chinesen zu machen? Kinder ein und desselben Volkes und Vaterlandes sollen nur in anderer staatlichen Form geeinigt werden. Wie denken Sie sich den Weg zur deutschen Einheit, wenn Sie vor einem kleinen Schritt nach dieser Richtung Bedenken tragen? Die deutsche Einheit kann doch nicht an dem Widerspruch eines altenburger Bauern scheitern, wenn Fürsten und Völker einig sind.

Abg. Virchow: Hier handelt es sich um ein Tauschgeschäft, nicht um die deutsche Einheit: gewisse Leute sollen gegen ihren Willen in Preußen incorporirt werden. Die ganze Sache ist so viel nicht werth; ohne Jemand Gewalt anzuthun und das verrottete Prinzip des Tausches von Seelen und Quadratmeilen vorzusuchen, ließen sich die Unzuträglichkeiten des jetzigen Zustandes beseitigen. Das preußische Dorf Königshofen soll auf ewige Zeit an Altenburg abgetreten werden, das ist eine bewußte Lüge, denn Niemand wird wünschen, daß der jetzige Zustand ewig währen soll. (Heiterkeit.) — Abg. Schallmeyer: Tout de bruit pour une omelette! Behalte man doch die staats- und völkerrechtlichen Exposés für diesmal in der Tasche! — Abg. Gneist (für den Vertrag): Auf die Zustimmung einzelner Personen kommt es nicht an. Das napoleonische System ist unausführbar und in sich sinnlos. In der Regel werden sich die Männer, wenn Sie sie fragen, schon der preußischen Wehrpflicht wegen gegen die Annexion erklären, die Frauen werden im Allgemeinen eher geneigt sein, annectirt zu werden. (Heiterkeit.) Mit der Zustimmung der altenburgischen Stände ist die Sache erledigt. — Abg. v. Vincke: Mit so peinlicher Rücksicht auf einige Altenburger gelangen wir niemals zur deutschen Einheit, da der Fall eintreten könnte, daß jedesmal eine große Minorität sich gegen diese Einheit erklärte. Abg. Forstmann (gegen den Vertrag): Nur die Preußen haben ein Interesse, zu Altenburg zu kommen, wo das Steuerwesen geregelt und die Militärlast geringer ist. Ich will die Leute aus Preußen nicht entlassen. Wenn wir unter dem jetzigen Regime unbequem leben, können sie es auch.

Das Haus geht zur Spezialdiscussion über und genehmigt § 1 des Vertrages (eventuell). Bei § 2 bemerkt Abg. Dr. Frese, daß man den Machtkreis und das Gebiet des jetzigen Regierungssystems um keinen Fuß breit deutscher Erde vergrößern dürfe. Der Paragraph wird angenommen, desgl. § 3—9. Zu § 10, der von dem Fall der Wiederherstellung der Jagdberechtigung in Preußen handelt und von Waldeck für unzulässig, von Gneist für indifferent erklärt wird, bemerkt ein Regierungscommissar, seine Aufnahme sei eine an Altenburg nothwendig gewordene Concession, ohne die der Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre. Dieser Paragraph wird mit großer Majorität abgelehnt. Die §§ 11—13 werden angenommen, desgl. § 14 mit einer Einschaltung, die der Abg. Schollmeyer beantragt, und die die Publikation des Vertrages mit Artikel 2 der preußischen Verfassung in Verbindung setzt, ebenso § 15 und endlich der Vertrag im Ganzen mit Weglassung des § 10 und der Aenderung des § 14.

60. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (31. Mai).

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch der Handelsminister Gr. Itzenplitz mit zwei Commissaren; später der Cultusminister v. Mühler.

Präsident Grabow verliest mehrere Urlaubsgesuche mit dem Bemerken, daß 45 Mitglieder mit Urlaub abwesend seien und daß bei der letzten namentlichen Abstimmung 38 ohne Urlaub gefehlt hätten; 269 Stimmen wurden abgegeben. Der Präsident fügt hinzu, daß er die heutige Sitzung um ¼ Stunde später eröffnet habe, weil er Angesichts einer so wichtigen Berathung, wie die bevorstehende über das Berggesetz ist, die vollständige Füllung des Hauses abwarten zu müssen geglaubt habe. Abg. Frentzel erklärt seine Verspätung dadurch, daß er die Linden durch die Parade abgesperrt gefunden und seinen Weg durch das Potsdamer-Thor habe nehmen müssen. (Heiterkeit.) Die Abg. Kosch und Lette befürworten in verschiedener Weise größere Strenge in der Urlaubsbewilligung, die Gesuche der Abgg. Häger und Riemann werden einstimmig abgelehnt, die der Abgg. Hummel und Lent werden genehmigt.

Eine Mißtrauens-Adresse des conservativen Centralvereins von Bärwalde in der Neumark, legt der Präsident auf den Tisch des Hauses nieder und tritt in die T.-O. ein, deren erster Gegenstand der Bericht über den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes für die preuß. Staaten ist. Die Commission empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Herrenhause angenommenen Form.

Abg. v. Beughem (als General-Referent): Der vorliegende Entwurf ist das Resultat 40jähriger gesetzgeberischer Thätigkeit. Eine vormals übermächtige Bureaukratie hatte mit Hilfe der alten Bergordnung den Bergwerkseignern die Selbstbewirthschaftung ganz entzogen und dieselben in ihrem Verkehr mit dem Auslande eben so belästigt, wie dem Staate höchst kostspielige Einrichtungen geschaffen. Trotz der Bemühungen der Provinzial-Landtage von Schlesien, Rheinland und Westfalen ging die Berggesetzgebung keinen Schritt vorwärts. Leider starb Maaßen im Jahre 1834 und sein erster Reformversuch vom Jahre 1833, dessen Gelingen die Noth der folgenden Decennien verkürzt hätte, blieb unausgeführt; das gleiche Schicksal hatten die Entwürfe der Jahre 1835, 1846 und 1849, der Entwurf von 1850 stieß wieder auf Bedenken, bis der Handelsminister v. d. Heydt die erste freisinnige Novelle brachte, für die alle Betheiligten ihm noch heute dankbar sind. Ihr folgten 13 andere Novellen; mit der wachsenden Blüthe des Bergbaues brach sich die bessere Einsicht Bahn, bis der jetzt vorliegende Entwurf, welcher den Schlußstein bildet, die letzten Reste und Trümmer einer überwundenen Zeit beseitigt. Die Commission hätte manches in ihm anders, manches klarer gewünscht, aber sie verzichtete auf jede Amendirung ihrerseits und acceptirte die Aenderungen des Herrenhauses, in denen sie nicht immer Verbesserungen sah, schlechthin, um die wichtige Reform nicht zu verzögern. Aus allen Theilen der Monarchie wurden Wünsche in diesem Sinne laut, denn der Entwurf hebt alle Bevormundung auf, stellt die normale Stellung der Bergwerkseigner im Rechtsverkehr wieder her und läßt dem Staate nur das ihm zustehende Oberaufsichtsrecht im politischen und öffentlichen Interesse bestehen. Ich erkenne an, daß die Regierung in sehr entgegenkommender Weise gehandelt hat, indem sie uns diesen freisinnigen Entwurf vorlegte, der allerdings nicht in perpetuum gelten soll und sich dem raschen Umschwunge der Verhältnisse auf's Neue, vielleicht nach einem Decennium, wird anpassen müssen. Nehmen Sie, m. H., das Gesetz an und Sie werden sich den Dank des Landes erwerben. (Beifall.)

Der Handelsminister Graf Itzenplitz: Ich befinde mich in der bei meiner langen parlamentarischen Praxis mir oft vorgekommenen Lage, daß ein Vorredner Alles das, was ich habe sagen wollen, so vollständig und richtig bereits gesagt hat, daß ich weiter gar nichts hinzuzufügen brauche. Es liegt mir nur ob, der Commission meinen Dank zu sagen für die umfassende, gründliche Behandlung der Sache, und daß sie zu meiner Freude einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzes beantragt hat. Ich füge hinzu, daß auch die letzten Erwähnungen des Vorredners richtig sind. Es hat im anderen Hause bei einigen Paragraphen Mühe gekostet, durchzudringen (Heiterkeit), und die Majorität bei der Annahme war keine große; also auch aus diesem Gesichtspunkt möchte ich wünschen, daß das Haus dem Antrage der Commission beitrete.

Damit ist die Generaldiscussion geschlossen. Zur Spezialdebatte verlangt Niemand das Wort. Zu § 224 und 225 hat der Abg. Graf Pfeil ein Amendement eingebracht, das nicht ausreichend unterstützt wird. Darauf wird das ganze Gesetz ohne Debatte mit allen Stimmen gegen die des Abg. Grafen Pfeil angenommen. — Eine Reihe von Petitionen über Bergwerks-Angelegenheiten, worüber dieselbe Commission durch die Abg. v. Beughem und v. Carnall berichtet, werden in zwei Fällen nach deren Anträgen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, in zwei anderen durch Tagesordnung erledigt, eine Anzahl weiterer Petitionen wird durch Annahme des Berggesetzes als erledigt erachtet.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über den Etat des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten pro 1865. Berichterstatter sind die Abgeord. Dr. Techow, Rosien und Dr. Möller.

Bei den Einnahmen Tit. I. für den evangelischen Cultus kamen in der Commission auch die Verhältnisse der Domstifte Merseburg, Naumburg und Zeitz zur Sprache; es wurde namentlich bemängelt, daß die bereits auf den Aussterbe-Etat gesetzten Stifte durch Ernennung dreier Domherren, des Generallieutenants v. Manteuffel, des Ober-Präsidenten v. Witzleben und des Regierungs-Präsidenten v. Münchhausen wieder ins Leben gerufen seien; die Commission hat indessen, nachdem ein Vertreter des Ministers des Innern Auskunft gegeben, in Anbetracht des nahen Schlusses der Session einen Antrag nicht gestellt.

Abg. Dr. Eberty: Als Vertreter von Merseburg erachte ich es für meine unerläßliche Pflicht, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Aber nicht blos die Interessen meines Wahlkreises bestimmen mich dazu, es handelt sich um die Prinzipien gesunder Staatsverwaltung, um die Verwirklichung des verfassungsmäßigen Lebens. M. H.! Sie stehen hier an der Stelle einer Ungeheuerlichkeit. Der Friedensvertrag mit Sachsen vom 18. Mai 1815 behielt bei dem Uebergang der Stifte an Preußen, diesem Staate das jus reformandi vor. Friedrich Wilhelm III. fühlte sich auch durch den Friedensvertrag nicht beengt. In der Cabinets-Ordre vom 21. März 1817 sprach er es aus, daß die alte Verfassung der Stifte, da sie mit der Landesverfassung und dem Wohl des Ganzen nicht vereinbart sei, nicht mehr fortbestehen könne. Die Cabinets-Ordre vom 31. Januar 1822 sprach im Zusammenhange hiermit aus, daß neue Anwartschaften bis zur Abänderung der Stiftungsverfassungen nicht ertheilt werden sollten. Das war die gute bessere Zeit Friedrich Wilhelms III., eine Zeit, in der man auf das Gemeinwohl mehr Rücksicht nahm, als es jetzt vielfach geschieht.

Man hat nicht blos neue Anwartschaften ertheilt, sondern dem Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Hrn. v. Witzleben, dem General v. Manteuffel, dem Urheber der beglückenden Armee-Reorganisation, dem Präsidenten v. Münchhausen, Jedem mehrere Tausende von Thalern. Ist dies nicht Nepotismus, wie man ihn so oft dem Papste vorwirft? Was haben diese ehrwürdigen Domherren für das schöne Geld zu thun? Ja, es bestehen die alten Namen noch, der Eine heißt praecentor, der Andere custos. Ein, zweimal im Jahre erscheinen in der Domkirche zu Merseburg Herren in alterthümlicher Tracht, und in der That wird auch vom Chore herab gesungen. Nun werden Sie aber doch dem General v. Manteuffel nicht zumuthen, daß er singe? (Heiterkeit.) Nein, das ist ein armer Schullehrer, der Mann kriegt 2 Thlr. dafür das ganze Jahr und der General v. Manteuffel Tausende. Wie schöne Mittel sind hier für die Besserung der Gehälter der Schullehrer vorhanden! M. H.! Ich habe es in den früheren Sessionen zu meinem Lieblingsthema erwählt, die Rechte der weltlichen Reichsunmittelbaren anzugreifen. Ich gelobe Ihnen, wenn ich lebe und in diesem Hause bleibe, die Rechte der geistlichen Reichsunmittelbaren im Hause zur Prüfung zu bringen. Aber, ich verfolge hierbei noch einen anderen Zweck. Ich will dem Herrn General v. Manteuffel, ich will es dem Hrn. Ober-Präsident v. Witzleben, dem Hrn. Präsidenten v. Münchhausen in das Gewissen schieben, ob sie sich getrauen, diese Gelder anzunehmen, und der Regierung will ich es ins Gewissen schieben, ob sie sich getraut, ferner dergleichen Anwartschaften und Zuwendungen zu ertheilen.

Abg. Richter: M. H.! Sie lesen in dem Berichte, daß uns eine Auskunft über die evangelischen Domstifte von Seiten des Ministeriums des Innern gegeben worden ist. Ich war bei Abgabe dieser Erklärung zufällig in der Commission anwesend, und bemerkte mit Bedauern, daß der Vertreter des Ministers der geistlichen Angelegenheiten gänzlich ohne Instruction war, und daß diese Angelegenheiten zum Ressort des Ministers des Innern gehörten. Bei dieser Sachlage könnte man heute auf das Wort verzichten, da ein Vertreter des Ministeriums des Innern nicht anwesend ist. Ich muß aber bemerken, daß ich diese Ressortverhältnisse für sehr bedenklich halte, da die betreffenden Stiftungen wirklich geistlicher Natur sind, und die kirchlichen Institute sonst nach allen Richtungen vom Cultusminister ressortiren. Noch mehr aber hat mich die ertheilte Auskunft selbst in Verwunderung gesetzt, wonach die Verwaltungen dieser Stifte zu den Prärogativen der Krone gehören sollen, in welche sich das Haus nicht einzumischen habe, zwar diesmal eine Erklärung abzugeben sei, die Staatsregierung aber keine Verpflichtung anerkenne, in Zukunft irgend eine Erklärung abzugeben. Es existiren nun eine Menge von Kabinets-Ordres, in denen bestimmt ausgesprochen ist, wozu die Einkünfte der Stifte verwendet werden sollen, nämlich zu rein kirchlichen und wohlthätigen Zwecken. Man wird nun doch nicht behaupten wollen, daß die angeführten Ernennungen mit diesen Zwecken irgend etwas zu thun haben. Die Herren haben weder für die Wissenschaft noch für die Kirche etwas gethan, und wenn wir offen sein wollen, so müssen wir sagen, daß auch auf diese Einkünfte zu Gunsten der Armee-Reorganisation zurückgegriffen worden ist. (Zustimmung.) Der Herr Minister hat ausführliche Anträge gestellt zur Erhöhung der Gehälter beim Oberkirchenrath. Für diese Zwecke sind eben die gedachten Einnahmen. Warum werden sie dazu nicht verwendet? Wie kann man von uns fordern, daß wir Staatsmittel flüssig machen sollen für solche Zwecke, während die Mittel dazu vorhanden sind, und der Herr Minister kann uns keinen Vorwurf machen, wenn wir die Mittel nicht bewilligen. Für die Synode fehlt es an Geld, es wird für dieselbe sogar in der unwürdigsten Weise gebettelt. (Zustimmung.) Hier sind auch dazu die Mittel. Der vorgerückten Zeit der Session wegen will auch ich hier keinen Antrag stellen, habe mich aber für verpflichtet gehalten, meine Stellung darzulegen und dadurch meine späteren Abstimmungen zu motiviren. (Bravo!)

Cultusminister v. Mühler: Auf die Details in dieser Frage bedauere ich, nicht eingehen zu können, weil diese Materie nicht zu meinem, sondern zu dem Ressort des Ministers des Innern gehört. Was den Reichs-Deputations-Hauptschluß betrifft, auf den Bezug genommen ist, so stellt dieser die Stifte, von welchen hier die Rede, nur zur Disposition des Landesherrn und überläßt es ihm, damit nach seinem gewissenhaften Ermessen zu verfahren. — Das Edict von 1810 kann auf die in Frage stehenden Stifte deshalb keine Anwendung finden, weil dieselben damals zum damaligen Königreich Sachsen gehörten. — Das Verhältniß der Krone Preußens zu diesen Stiften ist überdies kein freies, unbedingtes, sondern es kommen alte Ansprüche des Königreichs Sachsen dabei mit in Frage, über welche man nicht hinweggehen kann. Schließlich bin ich im Stande, die Behauptung, daß gegenwärtig über eine Summe von 15,200 Thlr. zu Gunsten dreier neu ernannten Domherren disponirt worden sei, als eine ganz leere Erfindung und positive Unwahrheit zu bezeichnen (Verwunderung). Die Summe, über welche zu verfügen gewesen wäre, erreicht nicht zum kleinsten Theile diese Höhe und ist bereits in der Denkschrift des Ministeriums des Innern als eine höchst unbedeutende bezeichnet worden.

Abg. Ziegler: Ich will nur von dem sprechen, was das Domstift zu Brandenburg betrifft. Schon einmal ist ihm in einem Prozeß die corporative Existenz bestritten worden; damals berief sich das Domkapitel auf die nicht publicirte Cabinetsordre vom 25. Oktober 1820 und sogar darauf, daß das Haus der Abgeordneten im Budget seine Existenz habe bestehen lassen. Wenn wir jetzt bei der Budget-Verhandlung wiederum schweigen, wenn wir diesem Satze des Berichts, das Stift habe eine corporative Existenz, nicht widersprechen, so ist das für das Interesse des Landes gefährlich. Rechtlich steht die Sache so: der König hob durch Edict vom 30. Oktober 1810 das Stift auf, und es wurde bis 1820 wie alle Domänen verwaltet. Als man nun im Jahre 1820, in der romantischen Epoche, das Stift wiederherstellen wollte, bestand das Gesetz vom 6. November 1809 und die Verordnung vom 9. März 1819, wonach das Kaufgeld für verkaufte Domänen in den Staatsschatz fließen mußte. In dem Gesetz von 1809 heißt es ausdrücklich, daß jede Schenkung einer Domäne null und nichtig ist, daß sie jeden Augenblick widerrufen werden kann; also war der König 1820 gar nicht berechtigt, aus dem Domänenschatz des Staates, in dem sich augenblicklich das Hochstift Brandenburg befand, dies Stift herauszunehmen und damit eine Stiftung zu gründen. Wir sind also jeden Augenblick berechtigt, die Existenz des Domstiftes Brandenburg aufzuheben. Wie steht nun die Sache factisch? Der König hat 1826 zwölf Stellen eingerichtet, 9 weltliche und 3 geistliche. Nach dem Statut sollen die weltlichen Stellen zur Belohnung verdienter Staatsmänner benutzt werden: seit dem Jahre 1820 ist dies aber noch nicht geschehen, indem Graf Arnim seine Stelle erkauft hat, Herr v. Brand desgleichen, ein anderer Herr hat sie von seinem Vater ererbt.

Das erstemal ist vor wenigen Jahren eine Stelle an einen hochverdienten Staatsbeamten verliehen worden, an den Minister v. Westphalen. (Heiterkeit.) Gewiß erkennen wir Alle seine Verdienste übereinstimmend an, doch sollten hochverdiente Staatsbeamte mittelst Dotation durch einen Beschluß des Hauses belohnt werden, nicht auf Grund einer vielleicht einseitigen Ansicht. Seit 1820 sind in und um Brandenburg einige katholische Pfarreien errichtet, die erbärmlich dotirt sind; auch an arm dotirten protestantischen Pfarren fehlt es nicht und wie es mit den Schulen steht, wissen wir ja Alle,

Diese Pfarrer, besonders die katholischen, müssen es mit ansehen, daß das, was ursprünglich dem Schooße der Kirche angehört hat, ohne Zweck hingegeben wird, während sie selbst hungern. Denn die Arbeit der Domherren — sie haben sogar die Vicarien eingehen lassen — besteht darin, daß sie am 29. September zusammenkommen, sehr gut diniren, (Heiterkeit) — das kann ich bestätigen, weil ich dabei gewesen bin und es undankbar von mir wäre, wenn ich es nicht anerkennte (Heiterkeit) — also sehr gut diniren, dann ihre Quittungen ausstellen und nach Hause gehn. Das Stift wäre zu einem Schullehrer-Seminar vortrefflich geeignet, und während wir über die erbärmliche Lage mancher Pfarrer und der Lehrer klagen, beschützt man noch solche Institute, die Fr.-Wilhelm III. als Unfug bezeichnete und die man sans phrase aus der Welt schaffen sollte. Ich will keinen Antrag stellen, aber in der nächsten Session, so Gott mir das Leben schenkt, werde ich wieder da sein und die Sache schärfer angreifen. Ich denke, daß dann das Haus zu kräftigen Maßnahmen so erstarkt sein wird, daß das Ministerium es selbst nicht wagt, bis dahin diese Stifte bestehen zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Carlowitz empfiehlt die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission in der nächsten Session, wie dies in Betreff der Reichsunmittelbaren geschehen ist. Es sei ein Mißbrauch, die Einnahmen der Stifte, die für Kirchen- und Schulzwecke zu verwenden sind, zur Belohnung von Geistlichen zu benutzen.

Abg. Eberty: Es geht mit dem Betrage der Stiftseinnahmen wie mit den geheimen Fonds, man kennt ihn nicht genau und kann auch nicht sichere Kunde von ihm erlangen. Aber mögen die Summen groß oder klein sein, der General v. Manteuffel sollte auch die kleinen Summen nicht annehmen.

Referent Abg. Techow stellt für die nächste Session Anträge in Aussicht. Damit ist die Discussion geschlossen.

Bei den Ausgaben (evangelischer Oberkirchenrath) beantragt die Commission: „die Besoldung von 500 Thalern für ein drittes geistliches Mitglied des evangelischen Oberkirchenrathes und die Besoldung von 1200 Thalern für einen zweiten expedirenden Secretär und Calculator derselben Behörde abzusetzen".

Der Cultusminister v. Mühler weis't darauf hin, daß das Bedürfniß dieser Stellen in früheren Sessionen ausführlich motivirt sei und noch heute bestehe.

Der Referent Abg. Dr. Techow erwidert, daß für das Haus die Sachlage sich auch nicht geändert habe. Es handle sich nach einem früheren Beschlusse des Hauses um ein Interimistikum; das Haus habe die Regierung aufgefordert, dasselbe zu beseitigen und könne keine Summen bewilligen, welche dazu dienen, das Interimistikum zu verlängern.

Der Antrag der Commission wird angenommen. Die Commission beantragt ferner: „400 Thaler zu Gehalts-Verbesserungen für zwei vollbesoldete Räthe des evangelischen Oberkirchenrathes zu verweigern".

Der Cultusminister bemerkt hierbei, daß es sich hier nur um eine Gleichstellung dieser Räthe mit anderen, im gleichen Range stehenden, Räthen handele, denen die Erhöhung nach den allgemeinen Beschlüssen des Hauses gewährt sei. Der allgemeine Grundsatz müsse auch auf diese Räthe Anwendung finden; die Thätigkeit derselben verdiene die Anerkennung der Regierung. — Der Referent Abg. Dr. Techow bemerkt dagegen, daß es sich hier um Stellen handele, die auch im vorigen Jahre nicht bewilligt seien. Allerdings habe das Haus eine Summe zur Erhöhung der Gehälter der Räthe bewilligt, dabei aber zugleich die Zulage für die beiden in Rede stehenden Räthe abgelehnt. Neue Gründe für die Bewilligung seien nicht beigebracht. Der Antrag der Commission wird angenommen.

Zu Tit. 19, 20 (Universitäten) verlangt das Wort der Abg. Twesten, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf die bekannten Vorgänge an der bonner Universität zu richten. Der Redner stellt dieselben ausführlich dar, bezeichnet das Benehmen des Dr. Merz als ein nicht zu entschuldigendes, legt aber das Hauptgewicht darauf, daß der Cultusminister demselben im Widerspruch mit den Statuten der Universität die venia legendi entzogen habe, wozu nur die philosophische Fakultät berechtigt gewesen sei, daß der Minister ferner in seinem Reskript den Dekan dieser Fakultät, Prof. Ritschl, vermöge des ihm zustehenden Oberaufsichtsrechtes (Hört!) in den herbsten Ausdrücken wegen eines von ihm angestellten Sühneversuches getadelt habe. M. H., fährt der Redner fort, die Docenten sind keine Beamten, und aus dem Oberaufsichtsrecht des Staates ist keinesfalls eine besondere Disciplinargewalt des betreffenden Ressortministers abzuleiten. Dies Verfahren tritt um so greller hervor, als derselbe Herr Minister im Jahre 1863 dem Dr. Schaumburg, der ihn um Wiedergewährung der von der Fakultät entzogenen venia legendi bat, die Bitte nicht gewährte, weil er sich keinen Eingriff in die Autonomie der Fakultät erlauben wolle. In Folge dieser Ueberschreitung seiner Befugnisse seitens des Herrn Ministers hat der Prof. Ritschl, einer der berühmtesten Gelehrten Deutschlands und eine Zierde der Universität Bonn, seine Entlassung nachgesucht, und das gegen ihn eingeschlagene Verfahren wird wahrlich dadurch nicht gemildert, daß der Minister auf das Entlassungsgesuch erwidert hat: es könne ihm nicht nachgegeben werden, bevor er nicht ein gegen ihn anhängig gemachtes Disciplinarverfahren abgewartet habe. (Hört! hört!)

Cultusminister v. Mühler: Ich bedauere aufs Tiefste die Vorgänge, die in Bonn stattgefunden haben und leider Gegenstände der Oeffentlichkeit in der Presse und nun auch hier im Hause geworden sind; den Vorwurf aber, daß ich in der Art und Weise meines Vorgehens die Schranken der gesetzlichen Ordnung überschritten habe, muß ich entschieden zurückweisen. Der Vorredner hat das Verfahren des Dr. Merz viel zu gelinde bezeichnet. Die Ausdrücke des letzteren gegen den Professor Jahn enthielten die tiefste und schwerste Herabsetzung und Beleidigung, die ein wissenschaftlich gebildeter Mann nur gegen den anderen aussprechen kann. Ich kann daher, wenn auf den § 1 u. 1a der bonner Universitätsstatuten hingewiesen wird, die von Mißhelligkeiten unter Docenten derselben Facultät sprechen, diese §§ als durchaus nicht anwendbar auf den vorliegenden Fall erachten. Es ist richtig, daß nach den Statuten die Facultät eine Disciplinargewalt hat über die Privatdocenten, es steht aber nirgend darin, daß diese Disciplinargewalt die ausschließliche sei (große Verwunderung), und daß von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Disciplinargewalt zu üben sei. (Hört! hört!) Es wäre mir erwünscht gewesen, wenn die Facultät den Vorfall nicht unter den Gesichtspunkt einer bloßen Mißhelligkeit, sondern unter den eines schweren Vergehens gestellt hätte; da dies aber nicht geschehen, so konnte und durfte ich es nicht meiner Stellung entsprechend erachten, darüber hinwegzugehen und mich gleichsam hinter die Facultät zurückzuziehen.

Aus der Analogie dessen, was das Gesetz über das Disciplinarverfahren sagt, war es unzweifelhaft, daß durch das Oberaufsichtsrecht mir die volle Befugniß zustand, und daß es zugleich meine Pflicht war, in der Weise, wie ich es gethan habe, vorzugehen. Was den früheren Fall des Dr. Schaumburg betrifft, so ist dabei die wesentliche Verschiedenheit beider Fälle übersehen worden. Dort hatte gerade die Facultät von ihrer Disciplinargewalt Gebrauch gemacht, und das Ministerium war gegen diesen Spruch der Facultät eingeschritten; hier aber mußte das Oberaufsichtsrecht des Staates eintreten, weil die Facultät nicht die Disciplinargewalt angewendet, sondern die Sache nur als eine Mißhelligkeit behandelt hatte. Was die letzte Anführung des Vorredners betrifft, so muß ich ein näheres Eingehen für jetzt, wo die Sache noch schwebt, ablehnen. Von einem Disciplinarverfahren gegen den Professor Ritschl ist aber nicht die Rede gewesen, sondern nur davon, ihn vollständig zu hören über Punkte, die allerdings von einem Theile der Facultät selbst als Gegenstand der Beschwerde über ihn zur Sprache gebracht worden sind.

Abg. v. Hennig: Der Abg. Twesten hat nicht erwähnt, daß der Curator der Universität Bonn das Rescript des Ministers in den Zeitungen hat abdrucken lassen, trotz des Versuchs des Prof. Ritschl, dem ein so herber Tadel darin zu Theil wurde, ihn davon zurückzuhalten. Ich begreife nicht, wie sich da der Herr Minister über die Veröffentlichung der Sache in der Presse beklagen kann, er sollte sich vielmehr über das unziemliche Verfahren seines Curators beklagen. (Sehr wahr!) Gegen einen Mann, wie Ritschl, so vorzugehen, hätten sich der Minister und sein Curator doch wohl besinnen sollen; beide hätten sich sagen müssen, daß ihre Leistungsfähigkeit hinter der seinigen weit zurücksteht. (Heiterkeit. Sehr wahr!) Die Deduction des Hrn. Ministers, betreffend die Disciplinargewalt, ist gerade so, als wollte man das Recht, über Krieg und Frieden zu beschließen, den Kammern beilegen, weil es ihnen in der Verfassung nicht ausdrücklich abgesprochen ist. (Heiterkeit.) Es ist zu beklagen, daß durch das leidenschaftliche Vorgehen der Regierung Männer, wie Ritschl, nach andern Universitäten getrieben werden, die ihm bereits glänzende Anerbietungen gemacht haben und daß das System sich befestigt, auf die politische Parteistellung der Lehrer an den Hochschulen Rücksicht zu nehmen und nur solche Professoren anzustellen, die der Regierung genehm sind. (Beifall.)

Abg. Twesten berichtigt, daß er das Benehmen des Dr. Merz ausdrücklich entschieden und unzweideutig gemißbilligt habe.

Abg. Virchow: Der Minister hat durch sein Verfahren ein theures Recht unserer Universitäten angetastet. Das Privatdocententhum ist die einzige Tradition unserer Universitäten, durch welche die Freiheit der deutschen Wissenschaft sich die Sicherheit erwarb, um sich in den schwersten politischen Zeiten intakt zu erhalten. Die Regierung kann Privatdocenten weder ernennen noch absetzen, das ist eben das freie Recht der Fakultäten. Auf diese mußte die Regierung einzuwirken suchen, wenn ihr die Anwendung des Privilegiums in einem einzelnen Fall dem allgemeinen Interesse zu widersprechen schien, oder aber die Statuten auf gesetzlichem Wege ändern. Auf diesen Punkt richtet die Regierung ihre Angriffe schon seit langer Zeit, die Einrichtung der Privatdocenten war dem Ministerium Eichhorn ein Dorn im Auge und auch die neue Aera hat auf diesem Felde keine großen Ehren geerntet. Gerade Herr v. Bethmann-Hollweg hat zuerst die Praxis eingeführt, Ordinarien gegen den Willen der Fakultäten zu berufen, und damit ihr altes Recht nicht nur, sondern auch die Entwickelung der Wissenschaft schwer zu schädigen. Ich glaube, daß diesem Verfahren ein falscher Begriff von dem für Alles verantwortlichen constitutionellen Minister, der alles besser versteht als die Fakultäten, zu Grunde liegt.

Auch der jetzige Herr Minister hat immer einen Ordinarius in petto, den er gegen den Willen der Facultät einsetzt, so daß schließlich die Universitäten zusammengewürfelte Körperschaften werden, in denen Celebritäten sitzen, die nach einiger Zeit keine mehr sind, aber in denen sich eine Schule im Sinne der englischen und französischen Wissenschaft, ein Heranziehen von Schülern, in denen der Gedanke des Lehrers fortschreitet, nicht entwickeln kann. Die Privatdocenten sind die Träger dieser Continuität der geistigen Entwickelung: Der Lehrer tritt ab und aus der Jugend ist ihm der Nachfolger nachgewachsen. Darum sollte die Regierung nicht die verschiedenartigsten Männer, die für einander nicht passen, die lebenslange Gegner sind, nicht in dieselbe Facultät zusammenwürfeln, wie es in Bonn geschehen ist, und damit die Einheit des Lehrkörpers gefährden. Der Herr Minister mag es glauben, daß es nicht leicht ist, in derselben Facultät mit Männern zusammenzusitzen, die man sein Leben lang bekämpft und daß man in Lagen kommt, in denen es schwer ist, auch nur das Decorum zu wahren. Der Fall in Bonn beweist das. Der Herr Minister würde der Wissenschaft in hohem Maße dienstlich sein, wenn er zu allen Zeiten die wirklich competenten und statutarisch dazu berufenen Körperschaften entscheiden und in Wirksamkeit treten ließe, ehe er selbst dazu vorgeht. (Lebhafter Beifall.)

Cultusminister v. Mühler: Es ist gewiß der Verwaltung selbst das Angenehmere bei der Besetzung von Professorenstellen Jemanden wählen zu können, der von der Fakultät selbst vorgeschlagen und befürwortet ist; das ist aber nicht in allen Fällen möglich; es treten Erwägungen nach finanzieller Seite und in vielen anderen Beziehungen ein (Ruf: politischen), und in diesem Falle bleibt der Regierung gar nichts anderes übrig, als daß sie zuletzt zu Jemandem greift, der vielleicht nicht von der Fakultät genannt worden ist. Daß politische Parteirücksichten dabei in Anwendung kommen, das muß ich ganz bestimmt in Abrede stellen.

Abg. Immermann: Die wunderbare Theorie des Cultusministers, der berechtigt zu sein glaubt, während ein ganz bestimmtes Verfahren vorgeschrieben ist, ganz willkürlich vermöge eines allgemeinen § des Oberaufsichtsrechts einzuschreiten, würde zu den ungeheuerlichsten Consequenzen führen. Der Justizminister z. B. würde darnach das Recht haben, im Wege des Aufsichtsrechts Disziplinarstrafen zu ertheilen, ohne Rücksicht auf das bestehende Disziplinargesetz. (Sehr richtig!)

(Schluß folgt.)

Telegraphische Depeschen.

Wien, 1. Juni. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Rescript vom 27. Mai an den Banus von Kroatien, durch welches der Landtag für den 17. Juli mit der Wahlordnung von 1861 einberufen wird. (Wolff's T. B.)

Breslau, 31. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Im Wintergarten aus dem Billet-Verkaufs-Zimmer des Sommertheaters ca. 21 Thl. baares Geld; Junkernstraße 26 ein brauner Zeugrock, 1 Paar Zeughosen, 1 Sammetweste, 1 Vorhemdchen von Kattun, 1 roth carrirtes Taschentuch, 1 Gebetbuch, 1 Spindeluhr mit zersprungenem Zifferblatt und messingenem Gehäuse, 1 Uhrkette von Messing-Draht und 1 schwarzes Portemonnaie mit 4 Thl. 23 Sgr. Inhalt; Mäntlergasse 4, zwei vor einem Parterrefenster qu. Hause angebracht gewesene messingene Barbier-Becken; ein an der Straßenfront des Hauses Mäntlergasse 13 befestigt gewesenes weiß angestrichenes Blechschild mit der Aufschrift: „Holz, Steinkohlen und Kartoffeln bei L. Kursawe"; Goldeneradegasse 20 ein schwarzer Frack; Klosterstraße 80 der an qu. Hause angebracht gewesene Klemptnerwaaren-Schaukasten; in demselben befanden sich unter anderen ein Waschbecken von Blech, eine silberne und eine blechene Suppenkelle, mehrere Blechsiebe von verschiedener Größe und ein Schaumlöffel von Blech.

Polizeilich mit Beschlag belegt: 3 Bademäntel, 1 weißer Bett-Ueberzug, 1 Frauenhemde und 1 Handtuch.

Verloren wurde: ein Gesindedienstbuch, auf Anna Lißner lautend; ein braunledernes Portemonnaie, in welchem sich 2 Thlr. baares Geld und ein kleines Kämmchen von Elfenbein befanden, ferner eine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand.

[Unglücksfall.] Am 30. d. M. Vormittags wurde auf der Taschenstraße ein fünfjähriges Mädchen von einer Droschke zu Boden gerissen und überfahren, das Kind erlitt indeß anscheinend keine erhebliche Beschädigungen. (Frmdbl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 31. Mai 10 U. Ab.	331,57	+13,6	O. 1.	Bedeckt.
1. Juni 6 U. Mrg.	331,87	+11,4	N. 1.	Trübe.

Breslau, 1. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 5 Z. U.-P. 1 F. 11 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 31. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war auf die Prämienankündigung anfangs belebt, wurde aber später matt. Die 3proz. begann zu 67, 20, hob sich bis 67, 35 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 25. Italien. 5proz. Rente 66, 25. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 39⅜. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 432, 50. Credit-Mobilier-Aktien 775. Lomb. Eisenbahn-Aktien 495, —.

London, 31. Mai, Nachm. 3 Uhr. In die Bank sind heute 55,000 Pfd. St. eingezahlt worden. Consols 89⅞. 1proz. Spanier 40¼. Sardinier 79. Mexikaner 24⅛. 5proz. Russen 91. Neue Russen 90½. Silber 60⅝. Türk. Consols 48⅝. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1882 67½.

Der bremer Dampfer „Amerika" ist aus New-York in den Needles angekommen.

Wien, 31. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Sehr matt. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 10. 1854er Loose 87, 50. Bank-Aktien 799. Nordbahn 182, 30. Nat.-Anl. 75, 70. Credit-Aktien 183, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien Cert. 184 50. Galizier 204, —. London 108, 75. Hamburg 80 50. Paris 43, 20. Böhm. Westbahn 167, —. Credit-Loose 125, 75. 1860er Loose 92, 50. Lomb. Eisenbahn 215. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 31. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Im Allgemeinen matt. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108⅞. Finnl. Anl. 86. Neue 4½proz. Finnl. Pfandbr. 85⅛. 6proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 72⅛. Oesterr. Bank-Antheile 872. Oesterreich. Credit-Aktien 199. Darmst. Bank-Aktien 230½. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 121½. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn 129. Darmst. Zettel-Bank 254. 1854er Loose 78¾. 1860er Loose 86¼. 1864er Loose 95¾. Oesterr. Nat.-Anl. 68½. 5proz. Metall. 64¾. 4½proz. Metall. 57⅛ B.

Hamburg, 31. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Matt bei stillem Geschäft. Russ. Prämien-Anleihe 83¼. Regenwetter, stürmisch. Schluß-Course: National-Anl. 69½. Oesterr. Credit-Aktien 84. Oesterr. 1860er Loose 85¼. Vereinsbank 106½. Norddeutsche Bank 116. Rheinische 113⅞. Nordbahn 72½. Finnl. Anl. 84⅛. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1862 65¾. Disconto 2⅝ %.

Hamburg, 31. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr ruhig, nur in geringeren Sorten kleines Geschäft. Juni-Juli 5400 Pfd. netto 93 Bancothaler bez., Br. u. Gld., pr. Sept.-Okt. 100 bez. u. Gld., 100½ Br., matt. Roggen loco unverändert, ab Danzig wurden 65½ offerirt, pr. Juni-Juli 5100 Pfd. brutto 81½ Br., 81 Gld., pr. Sept.-Okt. 69½ bez. u. Gld., 70 Br. Oel ruhig, Mai 28 Br., Okt. 28⅛. Kaffee Markt ziemlich fest, 2000 Sack Rio zu 6⅞–6⅝ verkauft. Zink 2000 Ctr. pr. Juli-August zu 14½ verkauft. Inhaber halten recht fest.

Liverpool, 31. Mai, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. Preise ½ d höher. Amerikanische 16¼, fair Dhollerah 11½, middling fair Dhollerah 10, middl. Dhollerah 8½, Bengal 7, Domra 11, middling fair Domra 10½, Pernam 15½.

London, 31. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fast geschäftslos. — Wetter schön.

Amsterdam, 31. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert, stille. Roggen Mai fest abgeschlossen. Gekündigt 2950 Last. Spätjahr flauer. Raps Oktober 76½. Rüböl Herbst 42½.

Berliner Börse vom 31. Mai 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	102 B.
Staats-Anl. von 1859	5	106⅛ bz.
dito 1850, 52	4	98⅝ G.
dito 1853	4	98⅝ G
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
dito 1856	4½	102 bz.
dito 1857	4½	102 bz.
dito 1858	4½	102 bz.
dito 1864	4½	102 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90½ G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	130 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	86½ G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	86 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	95¾ B.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	91¼ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97¼ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	97½ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	96⅜ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	97 bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	97¾ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	98½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	98⅝ G.

Louisd'or 111¼ bz G. | Oest. Bkn. 94 bz.
Goldkronen 9. 9¾ G. | Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	66¼ B.
dito Nat.-Anl.	5	70⅝ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	86⅜ à ½ à ⅜ bz.
dito dito 64	—	54½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	80 bz.
dito Eisenb.-L.	—	78 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	65 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	91½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	94½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73¾ B.
Poln-Pfandbr. III. Em.	4	75 bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ etw. bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	56⅜ bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30½ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	72⅞ à ½ à 73 bz.
Schwed. 10 Th. Loose	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	101¼ B.
dito II.	4½	100½ B
dito IV.	4½	100¼ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82½ bz.
Cöln-Minden	4½	101¼ G.
dito II.	5	— — —
dito	4	93¾ G.
dito III.	4	92¾ etw. bz. u. B
dito	4½	101¼ bz. u. B.
dito IV.	4	92¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 B.
dito III. Em.	4½	96 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	88⅜ B.
Niederschl.-Märk.	4	96½ B.
dito conv.	4	96½ B.
dito III.	4	94½ B.
dito IV.	4½	101 G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102¼ B.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85½ bz.
dito C.	4	95½ G.
dito D.	4	95½ G.
dito E.	3½	84 bz.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	256 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	244½ G.
Rhein. v. St. gar.	4½	101¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	47/90	3½	101¼ G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	49 bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	122 G.
Berg.-Märkische.	6½	7½	4	135 bz.
Berlin-Anhalt.	9¾	11⅚	4	192½ B.
Berlin-Görlitz.	—	—	4	90¼ B.
dito St.-Prior.	—	—	5	100 bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	143 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	222½ bz.
Berlin-Stettin	8⅛	8⅛	4	136 B. (i. P.)
Böhm.-Westb.	5	5	5	77 i. P. bz. u. G.
Breslau-Freib.	7½	8⅜	4	142¼ bz.
Cöln-Minden.	12 11/12	—	3½	225½ bz.
Cosel-Oderberg.	1½	¾	4	60½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	87 B.
dito dito	—	—	5	92 B.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	97¾ à 98¼ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	149½ G.
Magd.-Halberst.	22⅘	23	4	239 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	18¾	4	267 G.
Mainz-Ludwigsh.	7	7½	4	129 bz.
Mecklenburger.	2½	3½	4	82¼ bz. u. B.
Neisse-Brieger.	4½	4⅛	4	90 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	96½ G.
Niederschl. Zwgb.	2⅔	4 1/12	4	84 bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12	—	4	73¾ à ½ bz. u. B.
Oberschles. A.	10⅔	10	3½	170 bz.
dito B.	10⅔	10	3½	151 bz.
dito C.	10⅔	10	3½	170 bz.
Oestr.-Fr. St. B.	5	—	5	114¾ à ½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	8	5	135 à 133¾ 134 bz G
Oppeln-Tarn.	2½	3¼	4	80¼ bz.
Rheinische	6	—	4	115¾ bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	117 bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29½ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	5	6⅔	3½	103½ B.
Stargard-Posen.	4⅚	3½	3½	98 B.
Thüringer	7⅗	8	4	134½ B.
Warschau-Wien	—	—	5	60¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1863	1864	Zf.	
Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	130 G.
Braunschw. B.	—	—	4	84 bz.
Bremer Bank.	5⅘	7 9/10	4	116¼ B.
Danziger Bank.	6	7½	4	115¾ G.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	101⅛ bz.
Geraer Bank.	7	8	4	106½ G.
Gothaer "	6⅓	7	4	101⅛ G.
Hannoversche B.	5⅕	5⅔	4	97 B.
Hamb. Nordd. B.	6⅔	7⅝	4	116¼ B.
" Vereins-B.	6 13/32	7 21/32	4	106 G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	111 G.
Luxemburger B.	9	4	4	85 G.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	102 G.
Posener Bank.	5 8/15	7	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	10 19/20	4½	145 i. P. bz.
Thüringer Bank.	4	4	4	77 etw. bz.
Weimar "	5½	7	4	101 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	111¼ B.
Coburg. Credb. A.	7	8	4	99 B.
Darmstädter "	5½	6	4	90⅞ bz.
Dessauer "	—	—	—	3 p. St. B.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	101⅝ bz. u. G.
Genfer Credb. A.	1	—	4	41½ bz. u. G.
Leipziger "	4	—	4	85½ B.
Meininger "	7	7¼	4	101⅝ Klgkt. bz. G.
Moldauer Lds.-B.	2⅓	2⅛	4	30¼ G.
Oesterr. Credb. A.	6	5	5	86 à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6½	4	110¼ G.
Minerva	—	—	5	35 bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8½	5	119 B.
Schles. Feuerv.	—	8	4	— — —

Berlin, 31. Mai. Weizen loco 45–62 Thl. nach Qualität. — — Roggen loco 80pfd. 38¾ Thl. frei Wagen bez., defecter 37 Thl. ab Kahn bez., schwimm. 1 Ladung 82–83pfd. 39⅛ Thl. bez., pro Mai und Mai-Juni 38¼–⅝ Thl. bez., Juni-Juli 39–38⅝–¾–½ Thl. bez. und Gld., ⅝ Thl. Br., Juli-Aug. 40¼–39¾ Thl. bez. und Gld., ⅜ Thl. Br., Aug.-Sept. 41⅜–41 Thl. bez., Sept.-Okt. 42½–⅜ Thl. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 43¾–½ Thl. bez. und Gld., ⅝ Thl. Br. — Gerste, große und kleine 29–36 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25–27½ Thl., warthebrucher 25¼ Thl. ab Bahn bez., feiner böhmischer 26½ Thl. dito, feiner schles. 25¾ Thl. dito, pomm. und märk. 27¼ Thl. dito, poln. 26¼–⅜ Thl. dito, Lieferung pr. Mai und Mai-Juni 25¾ Thl. Br., Juni-Juli und Juli-Aug. 25¾ Thl. Br., Sept.-Okt. 24⅞ Thl. Br., Okt.-Nov. 24–⅞ Thl. bez. und Br. — Erbsen, Kochwaare 52–57 Thl., Futterwaare 48–52 Thl. — Winterraps 105–109 Thl. pr. 1800 Pfd. nach Qualität gefordert. — Winterrübsen 104–108 Thl. dito. — Rüböl loco 13½ Thl. bez., Mai und Mai-Juni 13⅝–¾ Thl. bez., Juni-Juli 13 5/12–¼ Thl. bez., Juli-Aug. 13⅝–½ Thl. bez., Sept.-Okt. 14–13⅞ Thl. bez., Okt.-Nov. 14–13 11/12 Thl. bez. — Leinöl loco 12⅔ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 14 11/24–⅜ Thl. bez., pro Mai, Mai-Juni und Juni-Juli 14 1/12–14 Thl. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 14 5/12–7/24 Thl. bez., ⅓ Thl. Br., ¼ Thl. Gld., Aug.-Sept. 14 19/24–⅔ Thl. bez., Br. und Gld., Sept.-Okt. 15–14⅞ Thl. bez. und Gld., 11/12 Thl. Br., Okt.-Nov. 15–14⅞ Thl. bez., Nov.-Dez. 14⅔ Thl. bez.

Weizen ohne Umsatz. Der heutige Markt für Roggen auf Termine hatte zum Beginn gegen gestern fast ein unverändertes Aussehen, die größere Dimensionen annehmenden Anerbietungen für Juni-Juli, besonders seitens der hiesigen Speculation, und ferner die Furcht vor den morgen etwa im großen Umfange sich einstellenden Kündigungen, bewirkten eine bedeutende Verflauung und ein Weichen der Preise um ungefähr ⅝ Thl. Es schien sich zwar für einzelne Monate schließlich wieder etwas zu befestigen, jedoch hatte es eben nur den Anschein, ohne die reele Basis eines lebhafteren Verkehrs. Loco war vernachlässigt. Gek. 2000 Ctnr. — Hafer loco nicht ganz preishaltend. Termine fast ohne Handel. Gek. 600 Ctnr. — Auch Rüböl drückte sich durch die überwiegenden Offerten besonders der nächsten Sichten merklich im Werthe. Obwohl die auswärtigen Berichte nicht flauer sind, so erwirkte die stärkere Realisation wohl hauptsächlich die matte Haltung. Die Börse schließt mit Angebot sehr flau. Spiritus war weichend und ⅛ Thl. niedriger. Der Umsatz war ein im Allgemeinen nicht sehr ausgedehnter, und waren es auch hierfür theils Blanco-Verkäufe, theils Realisirung der Engagements, die die flaue Stimmung hervorriefen. Gek. 40,000 Quart.

Breslau, 1. Juni. Wind: West. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 14 Grad Wärme. Bei vorherrschend lustloser Stimmung blieb der Geschäftsverkehr am heutigen Markte sehr beschränkt, Getreidepreise behielten weichende Tendenz.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 62 bis 65 Sgr., wenig erbrochene 54–60 Sgr., erwachsene 50–52 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 54–60 Sgr., wenig erbrochene 50 bis 56 Sgr., erwachsene 46–49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen flau, pr. 84 Pfd. 44–45 Sgr., feinste Sorte 46 Sgr. bezahlt. — Gerste flau, pr. 74 Pfd. weiße 37–38 Sgr., helle 32–34 Sgr., gelbe 30–31 Sgr. — Hafer genügend offerirt, pr. 50 Pfd. 27–29–30 Sgr. — Erbsen behauptet. — Wicken angeboten, 59–60–62 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen in feiner Waare sehr gesucht. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen sehr gefragt, 58 bis 60 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60–65–74	Erbsen	60–65–70
" " neuer	59–64	Wicken	58–60–61
Gelber Weizen, alter	60–64–69	Lupinen	45–60–75
" " neuer	55–60	Bohnen	70–80–92
Erwachsener Weizen	46–49–53		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	44–45–46	Schlag-Leinsaat	160–180–190
Gerste	31–33–38	Winter-Raps	— — —
Hafer	26–29–31	Winter-Rübsen	— — —

Kleesaat ohne Frage, rothe ordinäre 16–19 Thlr., mittle 21–23 Thlr., feine 26–29 Thlr., hochfeine über Notiz bezahlt, — weiße ordinäre 11 bis 12½ Thlr., mittle 13½–15½ Thlr., feine 16½–18½ Thlr., hochfeine 20 Thlr. und darüber pr. Centner.

Thymothee schwacher Umsatz, 11–13 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20–24 Sgr., Metze 1–1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 13¾ Thlr., Juni 13⅔ Thlr., pr. Herbst 14⅙ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅚ Thlr., Juni 13⅓ Thlr., Herbst 14⅙ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.